

Turnierordnung der Oberliga Ost

Saison 2019/2020

(gemeinsame Spielklasse des Hessischen Schachverbandes, des Schachverbandes Sachsen, des Landesschachverbandes Sachsen-Anhalt und des Thüringer Schachbundes)

1. Allgemeines

Der Hessische Schachverband, der Schachverband Sachsen, der Landesschachverband Sachsen-Anhalt und der Thüringer Schachbund tragen zur Ermittlung der Aufsteiger in die 2. Bundesliga in einer Spielklasse - unterhalb der DSB-Klassen und oberhalb der höchsten Klasse der Landesverbände - ein Mannschaftsturnier gemeinsam aus. Diese Spielklasse wird als "Oberliga Ost" (kurz OLO) bezeichnet. Die in dieser Turnierordnung festgelegten Regelungen haben keine Geltung für den Spielbetrieb der einzelnen Landesverbände. Die OLO spielt in 2 Staffeln zu je 12 Mannschaften. Die östlichere der beiden Staffeln wird als Staffel A, die westlichere als Staffel B bezeichnet. Die Einteilung der beiden Staffeln erfolgt nach geographischen Gesichtspunkten, wobei die Entfernungen möglichst ausgeglichen werden. Sollte in dieser Turnierordnung nichts anderes festgelegt sein, gilt die Turnierordnung des Deutschen Schachbundes e.V. und hierbei insbesondere die Bestimmungen vom Abschnitt H -2 (Deutsche Schach-Mannschaftsmeisterschaft [DMM] - 2. Schach-Bundesliga). Die durch diese Turnierordnung abgeänderten Ziffern der Turnierordnung des Deutschen Schachbundes sind mit Klammern versehen. Fehlt der Klammerhinweis, enthält die Turnierordnung des Deutschen Schachbundes keinen entsprechenden Absatz.

2. Spieljahr (TO des DSB, A-2), Spieltermine (TO des DSB, H-2.10)

Das Spieljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauf folgenden Jahres. Die Oberliga spielt an den Terminen der übergeordneten DSB-Klassen. Abweichungen hiervon kann der Spielausschuß während seiner Sitzungen festlegen.

a) Einzelrunden beginnen sonntags zu den vom Spielausschuß festgelegten Zeiten und sind in der Turnierausschreibung bekannt zu machen. Der reisende Verein kann mit Abgabe der Mannschaftsmeldung für die kommende Saison der Oberliga Ost - spätestens jedoch acht Wochen vor dem Wettkampftermin - verlangen, das der Spielbeginn bis zu einer Stunde vorverlegt oder hinausgeschoben wird.

b) Doppelrunden beginnen samstags zu den vom Spielausschuß festgelegten Zeiten und sind in der Turnierausschreibung bekannt zu machen. Eine Verschiebung des Spielbeginns oder die Verlegung bei Doppelrunden ist nur einheitlich für alle beiden Wettkämpfe möglich. Ausnahmen können hier nur in ganz besonderen Fällen gemacht werden. Zusätzliche Kosten sind dann in jedem Fall von dem Verein zu tragen, der die Verlegung initiiert hat.

3. Spielausschuß und Turnierleitung (TO des DSB, A-6)

Die Vorstände der vier Verbände bestimmen jeweils eine Person, die gemeinsam den Spielausschuß bilden. Er trifft sich mindestens einmal jährlich, um den Ablauf der kommenden Saison festzulegen. Im Bedarfsfall findet eine weitere Sitzung nach Abschluss der Saison statt. Die Sitzungstermine sind mindestens 8 Wochen vorher durch den Turnierleiter via E-Mail an alle betreffenden Personen (Vorsitzende der Landesverbände, Mitglieder des Spielausschusses, Mannschaftsführer, Vereinsvorsitzende bzw. Abteilungsleiter und Schiedsrichter) bekannt zu geben. Die Tagesordnung zu einer Sitzung des Spielausschusses ist mindestens 3 Wochen vor dem Termin ebenso an den betreffenden Personenkreis via E-Mail durch den Turnierleiter bekannt zu geben. Dabei anfallende Kosten werden von den Landesverbänden zu gleichen Teilen getragen. Der Spielausschuß bestimmt den Turnierleiter der Oberliga. Dem Turnierleiter obliegt die Abwicklung des Spielbetriebes. Er ist jeweils die erste Instanz in Streitfällen. Der Turnierleiter erhält eine pauschale Aufwandsentschädigung, deren Höhe vom Spielausschuß jeweils für die kommende Saison festgelegt wird. Der Spielausschuß wählt den Vorsitzenden des Turniergerichtes. Der Spielausschuß legt fest, welche Bankkonten der Turnierleiter für die Abwicklung der laufenden Finanzgeschäfte in der kommenden Saison verwenden darf.

4. Proteste, Berufungen (TO des DSB, A-14)

Gegen die Entscheidung eines Schiedsrichters kann innerhalb von drei Tagen (Datum des Poststempels) Protest beim Turnierleiter eingelegt werden. Gleichzeitig muss die Begründung abgeschickt und eine Protestgebühr in Höhe von EUR 100,- auf das Konto des Zahlungsverkehrs der Oberliga Ost (siehe Ziffer 13) überwiesen werden. Sind Protest oder Begründung zu spät abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. Wird der Protest verworfen, verfallen die Gebühren zugunsten der Kassen der Landesverbände. Wird dem Protest entsprochen, werden alle Gebühren zurückbezahlt. Gegen die Entscheidung des Turnierleiters kann beim Turniergericht Berufung eingelegt werden. Die Berufung ist schriftlich in dreifacher Ausfertigung innerhalb von 10 Tagen beim Vorsitzenden des Turniergerichtes einzulegen. Weiterhin ist eine Berufungsgebühr in Höhe von EUR 150,- auf das Konto des Zahlungsverkehrs der Oberliga Ost (siehe Ziffer 13) innerhalb von 10 Tagen zu überweisen. Eine Kopie der Berufung ist an den Turnierleiter zu schicken. Ist die Berufung nicht innerhalb von 10 Tagen abgeschickt und ist die Berufungsgebühr nicht fristgerecht überwiesen, gilt die Berufung als nicht eingelegt. Das Turniergericht entscheidet endgültig. Wird die Berufung verworfen, verfallen die Gebühren zugunsten der Kassen der Landesverbände. Wird der Berufung entsprochen, werden alle Gebühren zurückgezahlt.

5. Turniergericht (TO des DSB, A-14.2, A-14.3 und A-14.4)

Das Turniergericht trifft seine Entscheidung durch Mehrheitsbeschluß, gemäß seiner Geschäftsordnung. Die Adresse des Vorsitzenden des Turniergerichtes ist in der Turnierausschreibung bekannt zu geben.

59 **6. Organisation und Auslosung (TO des DSB, H-2.1 und H-2.8)**

60 Die Oberliga besteht aus 24 Mannschaften. Jeder Verein darf mit höchstens zwei Mannschaften in dieser Klasse vertreten
61 sein. Sollte es die geographische Situation zulassen, so können die zwei Mannschaften eines Vereins verschiedenen Staffeln
62 zugeordnet werden. Die Aufteilung in zwei verschiedene Staffeln bedarf der Zustimmung des Spielausschusses. Dabei
63 müssen alle 4 Mitglieder des Spielausschusses der Aufteilung in zwei Staffeln zustimmen. Andernfalls verbleiben beide
64 Mannschaften in einer Staffel. Die Auslosung muß dann so erfolgen, das die beiden Mannschaften eines Vereins auf alle
65 Fälle in **den ersten drei** Runden gegeneinander antreten. Die Auslosung erfolgt für jeweils ein Jahr. Dabei wird eine
66 besondere Paarungstafel (Spielplan für 12 Mannschaften mit einer Einzelrunde und fünf Doppelrunden) für jede Staffel
67 verwendet. Die Aufteilung und die Auslosung werden durch den Spielausschuss und durch den Turnierleiter pro Staffel nach
68 folgendem Verfahren vorzunehmen:

- 69 1. Aufteilung der 12 Mannschaften in drei Gruppen (a, b und c) (Spielausschuss)
 - 70 2. Festlegung der Reisedpartner in den Gruppen (Spielausschuss)
 - 71 3. Auslosen bzw. Festlegung der Startnummer für jeweils einen der Reisedpartner (Spielausschuss)
 - 72 4. Ermittlung der Startnummer für den nicht gelosten Reisedpartner (Spielausschuss)
 - 73 5. Verteilung der Doppelrunden unter Beachtung der Paarungstafel (Turnierleiter)
- 74 Der Spielausschuß bestätigt abschließend die von dem Turnierleiter vorgenommene Auslosung.

75 **7. Mannschaftsmeldung und Ersatzstellung (TO des DSB, H-2.3 und H-2.11)**

76 Die Vereine melden zum festgelegten Termin pro Mannschaft acht Stammspieler und bis zu acht Ersatzspieler in festgelegter
77 Rangfolge. Nach diesem Termin kann eine Mannschaftsmeldung nicht geändert oder ergänzt werden. Bei Meldung eines
78 Spielers mit einer vorläufigen Spielberechtigung muß diese VSG bis zum 31.07. erteilt worden sein. Ist ein Verein mit einer
79 oder zwei Mannschaft(en) in der Bundesliga bzw. 2. Bundesliga vertreten, so dürfen die Stammspieler dieser Mannschaft(en)
80 nicht in der Oberliga gemeldet werden. Wird ein Spieler aus einer Oberliga-Mannschaft in einer höheren Klasse als
81 Ersatzspieler eingesetzt, so ist er am gleichen Wettkampftag nicht in der Oberliga spielberechtigt. Wird ein Kampf der
82 Bundesliga oder 2. Bundesliga vorverlegt, so sind dort eingesetzte Ersatzspieler ebenfalls nicht am entsprechenden
83 Spieltermin in der Oberliga spielberechtigt (es gilt also in diesem Sinne der ursprünglich angesetzte Termin Bundesliga oder
84 2. Bundesliga). Der umgekehrte Fall (Oberliga vor Bundesliga) bleibt für den entsprechenden Spieltermin ohne Folgen, um
85 die Chancen der höherklassigen Mannschaft nicht zu mindern. Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in der Oberliga, so
86 dürfen die Stammspieler der einen Mannschaft nicht in der anderen Mannschaft, auch nicht als Ersatzspieler gemeldet
87 werden. Ist ein Spieler in beiden Mannschaften als Ersatzspieler gemeldet, so ist er, sobald er in einer der beiden
88 Mannschaften eingesetzt wurde, nicht mehr für die andere Mannschaft spielberechtigt. Als Einsatz gilt auch die reine
89 Namensnennung eines Spielers. Nach seiner dritten Nominierung in der 1. oder 2. Bundesliga ist ein Spieler für die Oberliga
90 nicht mehr spielberechtigt.

91 Von Mannschaften, bei denen für den Mannschaftsführer keine E-Mail-Kontaktadresse angegeben ist, wird pauschal zu
92 Beginn der Saison ein Mehraufwand in Höhe von 20,- EUR erhoben.

93 **8. Nichtantreten, Rücktritt vom Turnier (TO des DSB, H-2.7)**

94 Die Ziffer H-2.7 gilt in vollem Umfang und ggf. sinngemäß. Die dort genannten Beträge werden jedoch für die Oberliga Ost
95 wie folgt abgewandelt:

96 Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft: EUR 400,-

97 Nichtantritt eines Spielers: EUR 20 x (9-Brettnummer)

98 Ein Spieler gilt als nicht angetreten, wenn er spätestens bis zum Ende der Wartezeit (festgelegt durch den Spielausschuß und
99 bekanntgegeben in der Turnierausschreibung) nach angesetztem Spielbeginn nicht im Spielsaal erscheint.

100 Beispiele: Brett 1: EUR 160,- [=20 x (9-1)] bzw. Brett 5: EUR 80,- [=20 x (9-5)]

101 Zurückziehen einer Mannschaft nach dem 1. Juni: EUR 400,-

102 Tritt eine Mannschaft zu einem Wettkampf nur mit 4 oder 5 Spielern an, wird die Hälfte des Betrages, der im
103 Fahrtkostenausgleich für diesen Wettkampf errechnet worden ist, durch den Turnierleiter zur Rückzahlung in Rechnung
104 gestellt.

105 Bei schuldhaftem Nichtantritt der gesamten Mannschaft ist der im Fahrtkostenausgleich für diesen Wettkampf berechnete
106 Betrag komplett zurückzuzahlen.

107 In beiden Fällen erfolgt keine Neuberechnung des Fahrtkostenausgleiches.

108 **9. Auf- und Abstieg (TO des DSB, H-2.13)**

109 Die beiden Staffelsieger der Oberliga Ost steigen in die 2. Bundesliga auf. Ist ein Verein in der jeweils folgenden Saison
110 bereits in der 2. Bundesliga vertreten, so geht das Aufstiegsrecht an den Zweitplatzierten der betreffenden Staffel der Oberliga
111 über (usw.). Aus der Oberliga steigen so viele Mannschaften ab, wie unter Berücksichtigung von Absteigern und Aufsteigern
112 in die Oberliga notwendig sind, um die festgelegte Anzahl von Mannschaften zu erhalten. Kommt ein Absteiger aus einer
113 DSB-Klasse als dritte Mannschaft eines Vereines hinzu, so ersetzt dieser seine Mannschaft mit der höchsten
114 Ordnungsnummer. Letztere steigt ab, ohne in ihrer Staffel als Absteiger gewertet zu werden. Bei einer ungeraden Anzahl von
115 Absteigern aus den DSB-Klassen in die Oberliga Ost ermittelt sich ein weiterer Absteiger aus beiden Staffeln wie folgt: Die
116 Ranglisten beider Staffeln, welche im Bundesliga Ergebnisdienst Hamburg veröffentlicht worden sind, werden in eine
117 gemeinsame Rangliste unter Beachtung der Erst-, Zweit- und Drittwertung zusammengeführt. Jede Mannschaft erhält in
118 dieser Rangliste eine Ranglistennummer beginnend mit der Zahl Eins. Die Aufsteiger und die bereits feststehenden Absteiger
119 werden aus der Rangliste entfernt. Danach ist der Verein mit der höchsten Ranglistennummer als Absteiger ermittelt. Falls
120 dies wegen Gleichheit in allen 3 Wertungen nicht möglich ist, wird ein Stichkampf nach DSB-TO H2.6 ausgetragen. Die dort

121 getroffenen Festlegungen über die Wertung von kampflosen 8:0 Siegen gelten in vollem Umfang. Sollten sich die
122 betreffenden Mannschaften bis zwei Wochen nach Ende des letzten Spieltages für ein Losverfahren entscheiden, so erfolgen
123 keine Stichekämpfe. Bei Brett- und Mannschaftspunktgleichheit auf den Plätzen, die für den Auf- oder Abstieg innerhalb
124 einer Staffel von Bedeutung sind, wird ein Stichkampf nach DSB-TO H2.6 ausgetragen. Die dort getroffenen Festlegungen
125 über die Wertung von kampflosen 8:0 Siegen gelten in vollem Umfang. In die Oberliga Ost steigt aus jedem Verband je eine
126 Mannschaft auf. Die Ermittlung dieser Mannschaften erfolgt nach den Regelungen, die die jeweiligen Landesverbände selbst
127 festlegen.

128 **10. Bedenkzeit (TO des DSB, H-2.5)**

129 Die Bedenkzeit wird von dem Spielausschuß der Oberliga Ost in Anlehnung an die von der FIDE für den Erwerb von
130 Titelnormen empfohlene Bedenkzeit festgelegt und ist in der Turnierausschreibung bekannt zu machen.
131 Ein Partieabbruch ist nicht möglich.

132 **11. Wartezeit bei Partiebeginn**

133 Die Wartezeit wird von dem Spielausschuß der Oberliga Ost festgelegt und ist in der Turnierausschreibung bekannt zu geben.

134 **12. Fahrtkostenausgleich und sonstige Kosten (TO des DSB, A-12)**

135 Ein Fahrtkostenausgleich wird nach den Regeln der 2. Bundesliga durchgeführt, soweit im folgenden nicht anders festgelegt.
136 Der Turnierleiter führt einen Fahrtkostenausgleich vor dem ersten Spieltag durch. Die Einzahlungen durch die Vereine sind
137 fristgerecht zu tätigen. Für Doppelrunden wird der Verrechnungsbetrag der Bundesliga eingesetzt. Die Kosten für die
138 Turnierleiterpauschale, für 2 Freixemplare des Oberligaheftes pro Verein sowie für den Bundesliga Ergebnisdienst Hamburg
139 werden getrennt abgerechnet. Diese Kosten werden von den Verbänden anteilig zur Zahl ihrer Mannschaften in der Oberliga
140 Ost getragen. Die Kosten des Turniergerichtes tragen die Verbände zu gleichen Teilen. Die Abrechnung dieser Kosten erfolgt
141 nach den DSB-Richtlinien. Für die Kosten des Turniergerichtes werden zunächst die verfallenen Gebühren verwandt. Erst
142 danach treten die Verbände ein. Überschüsse aus den Gebühren gehen an die Verbände. Die Kosten für alle anderen
143 Sitzungen tragen die jeweiligen Verbände nach ihren eigenen Richtlinien

144 **13. Finanzen**

145 Der Zahlungsverkehr der Oberliga Ost wird über das Konto des Thüringer Schachbundes
146 (IBAN: DE49 8204 0000 0131 2248 00, BIC: COBA DE FF XXX, Commerzbank Erfurt) und über die vom Spielausschuß
147 festgelegten Konten des Turnierleiters (siehe Ziffer 3 letzter Satz) abgewickelt.
148 Die Zahlungsfrist beträgt 4 Wochen.

149 Mahnstufen:

150 1. Stufe EUR 5,-; 2 Wochen Zahlungsfrist

151 2. Stufe EUR 10,-; 2 Wochen Zahlungsfrist

152 Wird auch nach der zweiten Mahnung nicht bezahlt, gilt dies als Rücktritt vom Turnier, Ziffer 8 findet Anwendung.

153 Offene Forderungen an Absteigern sind durch ihre jeweiligen Landesverbände einzutreiben.

154 **14. Schiedsrichter (TO des DSB, A-7)**

155 Die Aufwandsentschädigung der Schiedsrichter erfolgt pro Wettkampftag und beträgt 50,- € für eine Einzelrunde und 80,- €
156 für eine Doppelrunde. Die Doppelrunden werden von einem Schiedsrichter geleitet, so er von einem zentralen Platz alle
157 Bretter sehen kann. Kann dies der ausrichtende Verein nicht gewährleisten, so muss beim Turnierleiter ein Antrag auf einen
158 2. Schiedsrichter gestellt werden. **Zusätzliche Kosten für die Durchführung der Doppelrunde mit 2 Schiedsrichtern sind**
159 **dann in jedem Fall von dem ausrichtenden Verein zu tragen.**

160 **15. Ausrichtung, Durchführung (TO des DSB, A-8 und H-2.14)**

161 Das Spielmaterial, insbesondere die Uhren, müssen den FIDE-Bestimmungen entsprechen. Die Gastgeber sollen die
162 Spielbedingungen der 2. Bundesliga anstreben.

163 Das Spiellokal sollte mindestens 30 Minuten vor dem angesetzten Wettkampfbeginn für die Spieler und den Schiedsrichter
164 geöffnet sein. Während der Wettkämpfe sollen für die Spieler und Schiedsrichter Kaffee und andere nichtalkoholische
165 Getränke im Spielsaal oder in einem Vorraum angeboten werden.

166 **Bei groben Verstößen gegen die in der Turnierordnung bzw. in der Turnierausschreibung genannten Durchführungs-**
167 **bestimmungen ist der Turnierleiter berechtigt, Bußgelder von dem ausrichtenden Verein in Höhe von maximal EUR**
168 **200,00 zu verlangen.**

169

170 **16. Wertung von abgesprochenen Mannschaftsergebnissen**

171 Es ist grundsätzlich verboten, Mannschaftsergebnisse vor dem Wettkampf bzw. während des Wettkampfes abzusprechen. Bei
172 Nachweis einer Absprache hat der Turnierleiter folgende Maßnahmen zu ergreifen:

173 - Der Wettkampf wird mit 0:0 Mannschafts- und 0:0 Brettpunkten gewertet

174 - Beide Mannschaften müssen eine Strafe in Höhe von EUR 400,- bezahlen

175 - Beide Mannschaftsführer werden saisonübergreifend für 3 Spieltage gesperrt

176 **17. Partienotationen und Turnierbulletin**

177 Die Partienotationen werden für die Erstellung eines Turnierbulletins unmittelbar nach den Wettkämpfen von den
178 Schiedsrichtern an den zuständigen Bearbeiter des Bulletins versendet. Für die Erarbeitung und Bereitstellung des Bulletins
179 erhält der Bearbeiter eine Aufwandsentschädigung, welche allen Mannschaften zu gleichen Teilen vor Beginn der ersten
180 Runde vom Turnierleiter in Rechnung gestellt wird. Es gelten hierbei die unter Ziffer 13 genannten Fristen. Der
181 Spielausschuß bestimmt den Bearbeiter des Bulletins, wobei der Turnierleiter ein Vorschlagsrecht besitzt. Der Spielausschuß
182 legt auch die Höhe der Aufwandsentschädigung fest

183 **18. Änderungen der Turnierordnung**

184 Anträge zur Änderung der Turnierordnung sind mindestens 4 Wochen vor den Sitzungen des Spielausschusses einzureichen
185 und werden unmittelbar nach Einreichung öffentlich bekanntgegeben. Nichtfristgerechte Anträge bzw. Ergänzungsanträge
186 werden während einer Sitzung des Spielausschusses nur zugelassen, wenn alle anwesenden Mitglieder des Spielausschusses
187 der Behandlung der Anträge in dieser Sitzung zustimmen. Änderungen dieser Turnierordnung beschließt der Spielausschuß
188 mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen zählen dabei wie nicht abgegebene Stimmen. Der
189 Spielausschuß ist nur beschlußfähig, wenn mindestens 3 der 4 Verbände vertreten sind.

190
191 *Letzte Änderungen der Turnierordnung der Oberliga Ost (TO) auf der 2. Sitzung des Spielausschusses der Oberliga Ost Saison 2018/2019*

192 *am 18.05.2019 (alle kursiv und fett dargetellt):*

193 *Ziffer 6: Anpassung des Auslosungsverfahrens bei zwei Mannschaften aus einem Verein*

194 *Ziffer 14: zusätzliche Kosten für Doppelrunde mit 2 Schiedsrichtern vom Ausrichter zu tragen*

195 *Ziffer 15: Möglichkeit der Sanktionierung durch den Turnierleiter bei Verstößen gegen die Durchführungsbestimmungen der TO bzw TA*

Turnierausschreibung der Oberliga Ost Saison 2019/2020

(gemeinsame Spielklasse des Hessischen Schachverbandes, des
Schachverbandes Sachsen, des Landesschachverbandes Sachsen-Anhalt
und des Thüringer Schachbundes)

1. Beginn der Einzelrunde

(siehe Turnierordnung der Oberliga Ost 2019/2020; Ziffer 2a)

Der Wettkampfbeginn für Einzelrunden am Sonntag ist auf 10:00 Uhr festgelegt.

Der reisende Verein kann spätestens jedoch acht Wochen vor dem Wettkampftermin verlangen, dass der Spielbeginn bis zu einer Stunde vorverlegt oder hinausgeschoben wird.

2. Beginn der Doppelrunden

(siehe Turnierordnung der Oberliga Ost 2019/2020; Ziffer 2b)

Der Wettkampfbeginn für Doppelrunden ist am Samstag auf 14:00 Uhr und am Sonntag auf 09:00 festgelegt.

Eine Verschiebung des Spielbeginns oder die Verlegung bei Doppelrunden ist nur einheitlich für alle beiden Wettkämpfe möglich. Ausnahmen können hier nur in ganz besonderen Fällen gemacht werden. Zusätzliche Kosten sind dann in jedem Fall von dem Verein zu tragen, der die Verlegung initiiert hat.

3. Bedenkzeit

(siehe Turnierordnung der Oberliga Ost 2019/2020; Ziffer 10)

Die Bedenkzeit für die Saison 2019/2020 ist wie folgt festgelegt worden:

100 min/40 Züge; 50 min/Rest + 30 sec Bonus/Zug

4. Zugelassene Schachuhren für die festgelegte Bedenkzeit

(siehe Turnierordnung der Oberliga Ost 2019/2020; Ziffer 15)

Folgende Uhren sind für die unter Punkt 3 genannten Bedenkzeit zugelassen:

(siehe auch <http://schachschiedsrichter-nrw.de/kleine-uhrenkunde/liste/>)

DGT 2010 (erste Serie; rote Tasten)

DGT 2010 (zweite Serie; blaue Tasten)

DGT XL

DGT 3000

SchachTimer „Silver“ (erst ab 2008!)

5. Ausreichend Schachuhren bei Einzel- bzw. Doppelrunden

(siehe Turnierordnung der Oberliga Ost 2019/2020; Ziffer 15)

Der Ausrichter ist verantwortlich für die ausreichend vorhandenen Schachuhren (inklusive Reserveuhren).

Falls bei einer Doppelrunde dies nicht möglich ist, bringt der Reisepartner des Ausrichters der Doppelrunde seine Schachuhren zu seinen Wettkämpfen mit.

Die eventuell notwendige Abstimmung darüber sollte vorzugsweise in der 1. Runde erfolgen.

6. Wartezeit bei Partiebeginn

(siehe Turnierordnung der Oberliga Ost 2019/2020; Ziffer 11)

Der Spielausschuß hat die Wartezeit gemäß Artikel 6.7 a) der FIDE-Schachregeln auf 30 Minuten festgelegt.

7. Konto für den Zahlungsverkehr

(siehe Turnierordnung der Oberliga Ost 2019/2020; Ziffer 3)

Für den Zahlungsverkehr der Oberliga Ost Saison 2019/2020 ist nachfolgendes Konto festgelegt worden:

Kontoinhaber: Mißbach, ThSB, OLO

IBAN: DE23 2509 0900 3411 8776 00

BIC: GENODEFP09

Kreditinstitut: PSD Bank Hannover

8. Vorsitzender des Turniergerichtes

(siehe Turnierordnung der Oberliga Ost 2019/2020; Ziffer 5)

Der Vorsitzende des Turniergerichtes der Oberliga Ost Saison 2019/2020 ist der Schachfreund Peter Horatschek.

Adresse: Arvid-Harnack-Strasse 23, 07743, Jena

Telefon: 0177-7322817

E-Mail: peter@pethor.de

9. Ausrichtung, Durchführung der Wettkämpfe

(siehe Turnierordnung der Oberliga Ost 2019/2020; Ziffer 1 und 15)

(und TO des DSB 2019/2020; Ziffer A-8 und H-2.14)

Das Spiellokal sollte mindestens 30 Minuten vor dem angesetzten Wettkampfbeginn für die Spieler und Schiedsrichter geöffnet werden.

Der Spielbereich soll bei Einzelkämpfen 80 qm, bei Doppelwettkämpfen 150 qm betragen.

Bei Doppelwettkämpfen muss ein Analyseraum mit mindestens 6 Brettern vorhanden sein.

Für die Spieler und Schiedsrichter sind bei Doppelwettkämpfen ausreichend, mindestens zwei sauberere Toilettenräume vorzusehen.

Während der Wettkämpfe sollen für die Spieler und Schiedsrichter Kaffee und andere nichtalkoholische Getränke im Spielsaal oder in einem Vorraum angeboten werden.

10. Veröffentlichungen im Bundesliga Ergebnisdienst Hamburg

Die Veröffentlichungen im Bundesliga Ergebnisdienst Hamburg für die Oberliga Ost sind grundsätzlich Entscheidungen des Turnierleiters der Oberliga Ost.

Für Berufungen gegen diese Entscheidungen sind die Fristen und Formen der Turnierordnung der Oberliga Ost Ziffer 4 anzuwenden.

11. Verbot von Kommunikationsmitteln während des Wettkampfes

(siehe FIDE-Regeln Artikel 11.3.2.1 und 11.3.2.2, gültig ab 01.07.2017)

Auszug aus den aktuellen FIDE-Regeln:

„11.3.2.1 During a game, a player is forbidden to have any electronic device not specifically approved by the arbiter in the playing venue. However, the regulations of an event may allow such devices to be stored in a player’s bag, provided the device is completely switched off. This bag must be placed as agreed with the arbiter. Both players are forbidden to use this bag without permission of the arbiter.

11.3.2.2 If it is evident that a player has such a device on their person in the playing venue, the player shall lose the game. The opponent shall win. The regulations of an event may specify a different, less severe, penalty.”

Für die Oberliga Ost 2019/2020 gilt folgender Wortlaut (Empfehlung von der SRK des DSB):

Der Schiedsrichter darf den neuen Wortlaut anwenden und den Spielern erlauben, ihr elektronisches Kommunikationsmittel in einer Tasche in den Turniersaal zu bringen, sofern es ausgeschaltet ist. **Der Spieler muss den Schiedsrichter vor Wettkampfbeginn darüber informieren, dass er ein abgeschaltetes elektronisches Kommunikationsmittel oder ein anderes Gerät, welches Schachzüge vorschlagen kann, in seiner Tasche hat.** Geschieht dies nicht und ist es offenbar, dass ein Spieler ein solches Gerät ohne Erlaubnis des Schiedsrichters in das Turnierareal gebracht hat, verliert er die Partie. Der Schiedsrichter kann bzw. sollte auch eine entsprechende Ankündigung vor Wettkampfbeginn machen.

Wichtiger Hinweis:

In der Turnierordnung der Oberliga Ost Saison 2019/2020 ist **keine** weniger strenge Bestrafung vorgesehen. Ich bitte die Mannschaftsführer ihre Mannschaftsspieler darauf hinzuweisen.

Sinnvoll wäre eine schriftliche Anmeldung der elektronischen Kommunikationsmittel durch den jeweiligen Mannschaftsführer an den Schiedsrichter mit der Abgabe der Mannschaftsaufstellung.